Herrn

Thomas Kaphammel

Jägerschaft Braunschweig e.V

Rudolf-Wilke-Straße 8

38106 Braunschweig

Hiermit melde ich mich zum Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Braunschweig an und erkläre mich mit den Rahmenbedingungen[1] (Seite 3) einverstanden.

Der Anmeldung füge ich bei:

1. Antrag zur Aufnahme als Mitglied der Jägerschaft Braunschweig e. V. (beide Seiten inkl. SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen!)
2. Meine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Anmeldedaten*

Name*

Vorname*

Meldeadresse: Straße und Nr.*

PLZ & Wohnort*

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Telefonnummer*

Email*

Beruf (freiwillig)

Angaben bitte direkt im PDF ausfüllen und ausdrucken oder die Anmeldung ausdrucken und in Druckbuchstaben ausfüllen; in beiden Fällen bitte den unterschriebenen Anmeldebogen an den Schriftführer der Jägerschaft Braunschweig (Thomas Kaphammel) schicken.

* Diese Daten sind für die Organisation der Mitgliedschaft erforderlich. Sie werden auch an die Landesjägerschaft Niedersachsen, sowie den Schriftführer des zuständigen Hegerings übermittelt.

Ich bin Wiederholer ☐ Ja ☐ Nein

Datenverarbeitung:

☒ Ich willige in die Verarbeitung, Speicherung und ggf. interne Weitergabe meiner in dieser Anmeldung übermittelten persönlichen Daten zu Zwecken der Mitgliedschafts- und Lehrgangsorganisation im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften ein.*

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos, die während des Jagdscheinkurses entstehen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft einverstanden.

☐ Mir ist bekannt, dass ich die o. a. Einwilligung widerrufen kann.

Braunschweig, den .....

.....

(Unterschrift)

.....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen unter 18 Jahren)

* Diese Daten sind für die Organisation der Mitgliedschaft erforderlich. Sie werden auch an die Landesjägerschaft Niedersachsen, sowie den Schriftführer des zuständigen Hegerings übermittelt.

[1]Rahmenbedingungen für den Vorbereitungslehrgang zur Jägerprüfung

Die Jägerschaft Braunschweig führt zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung einen Ausbildungslehrgang durch. Als Lehrgangspreis ist ein Betrag von

1250,00 €

zu entrichten. Darin enthalten ist die theoretische Ausbildung incl. Lehrmaterial, die praktische Ausbildung, die Ausbildung im jagdlichen Schießen (exkl. Standgebühr Flinte und Munition Kugel/Schrot), die Standgebühr für den Kugelstand. Weitere Kosten entstehen bei der praktischen Schießausbildung für die Standgebühr (Flintenschießen) und je nach Verbrauch für die Munition (Kugel, Schrot).

Der Lehrgangspreis ist auf folgendes **Konto der Jägerschaft Braunschweig** zu überweisen:

IBAN: DE87 2505 0000 0002 0001 23 Verwendungszweck: Jagdscheinkurs

Nach Eingang der geforderten Anmeldungsunterlagen werden diese geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und noch freie Plätze im Jungjägervorbereitungslehrgang vorhanden, erhalten Sie eine verbindliche Zusage.

Nach Erhalt dieser Zusage haben sie 10 Werktage Zeit eine Anzahlung auf die Kursgebühr in Höhe von 500 Euro auf das Konto der Jägerschaft Braunschweig zu überweisen. Diese Anzahlung wird unter anderem für das benötigte Lehrgangsmaterial verwendet. Sollte die Anzahlung nicht im angegebenen Zeitraum auf dem Konto der Jägerschaft eingehen, wird der Lehrgangsplatz für andere Bewerber zur Verfügung gestellt. Die restliche Lehrgangsgebühr (750 Euro) ist unaufgefordert spätestens 4 Wochen nach Kursbeginn zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird im auf die Anmeldung folgenden Jahr erstmals eingezogen.

Unabhängig von den Ausbildungskosten ist für die Abnahme der Jägerprüfung eine Prüfungsgebühr an die Stadt Braunschweig gem. Gebührenverordnung zu zahlen

Der Eintritt in den Vorbereitungslehrgang setzt eine Aufnahme in die Landesjägerschaft Niedersachsen und die Jägerschaft Braunschweig e.V. voraus, sowie die persönliche Zuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes. Dazu sind das Eintrittsformular inkl. Ermächtigung zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages sowie die Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit mit dem Anmeldebogen zum Lehrgang einzureichen. Der Mitgliedsjahresbeitrag wird nach Kursbeginn erst für das Folgejahr eingezogen.

Der Vorstand der Jägerschaft Braunschweig ist berechtigt, diese Mitgliedschaft jederzeit aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Nichtbestehen der Jägerprüfung, einseitig aufzulösen, ohne dass es dazu der Anhörung des Betroffenen bedarf.

Sonderhinweis:

Munition, die auf dem Schießstand ausgegeben wird, darf unter keinen Umständen mitgenommen werden.